

Gemeinde Herrngiersdorf

Auswahlverfahren – einstufig – zur Bestimmung eines Netzbetreibers für den Aus- bzw. Aufbau eines ultraschnellen NGA-Netzes im Rahmen der Richtlinie zur Förderung des Aufbaus von gigabitfähigen Breitbandnetzen im Freistaat Bayern

(Bayerische Gigabitrichtlinie -BayGibitR) - Bekanntmachung gemäß Nr. 7 BayGibitR -

1. Zur Angebotsabgabe auffordernde und den Zuschlag erteilende Stelle:

Name: Gemeinde Herrngiersdorf
Adresse: VG Langquaid, Marktplatz 24, 84085 Langquaid
Kontaktperson: Herr Ludwig Wagner
E-Mail: Ludwig.Wagner@langquaid.de
Telefon: 09452/912-23
Fax: 09452/912-42

2. Beschreibung des Auswahlverfahrens

a) Allgemeines

Herrngiersdorf führt zur Auswahl eines Netzbetreibers¹, der mit einem öffentlichen Zuschuss den Aufbau und Betrieb eines ultraschnellen NGA-Netzes realisieren kann, in sinngemäßer Anwendung der Unterschwellenvergabeordnung (UVgO) ein offenes, transparentes und diskriminierungsfreies Auswahlverfahren gemäß Nr. 7 BayGibitR – (abrufbar unter www.schnelles-internet.bayern.de) durch.

Die Auswahl erfolgt im Wege eines freihändigen wettbewerblichen Verfahrens.

Die Bieter haben Gelegenheit, bis zum Ablauf der Angebotsfrist ein Angebot abzugeben. Auf Grundlage dieses Angebots hat die Gemeinde die Möglichkeit, Verhandlungen mit den Bietern durchzuführen. Die Gemeinde wählt anhand der unter Ziff. 8. b) genannten Wertungskriterien das wirtschaftlichste Angebot für den Zuschlag aus.

Es handelt sich um ein interkommunales Projekt, folgende Gemeinden sind beteiligt:

3. Angaben zum Konzessionsgegenstand

a) Art, Umfang und Ort der Leistung

Der Netzbetreiber, dem nach Abschluss dieses Auswahlverfahrens der Zuschlag erteilt wird, erhält eine Dienstleistungskonzession zum Aufbau und Betrieb eines gigabitfähigen NGA-Netzes für das mit Abschluss des Auswahlverfahrens feststehende Erschließungsgebiet.

Für die zu realisierenden Breitbandanschlüsse werden folgende Leistungsanforderungen gestellt:

Nach dem Auf- bzw. Ausbau müssen für die zu realisierenden Anschlüsse gemäß beigefügter Adressliste (über folgenden Link einsehbar: <https://herrngiersdorf.de/leben-wohnen/bayerische-gigabitrichtlinie/>) Produkte buchbar sein, die folgende Übertragungsraten zuverlässig zur Verfügung stellen:

- Übertragungsraten von mindestens 1 Gibit/s symmetrisch für gewerbliche Anschlüsse ("Zielbandbreite Gewerbe") und

¹ Bei der BNetzA als Betreiber öffentlicher Telekommunikationsnetze im Sinne des § 3 Nr. 27 Telekommunikationsgesetz (TKG) registriert (Link: https://www.bundesnetzagentur.de/DE/Sachgebiete/Telekommunikation/Unternehmen_Institutionen/Anbieterpflichten/Meldepflicht/meldepflicht-node.html)

Modul 4

Der Netzbetreiber hat auf Grundlage der Leistungsbeschreibung, insbesondere unter Berücksichtigung der definierten Leistungsanforderungen (vgl. Ziff. 3. a) für das Erschließungsgebiet, ein Angebot einzureichen, das die vor Ort verfügbare Infrastruktur einschließlich der Nutzung voraberegulierter Vorleistungsprodukte und der geplanten Eigenleistungen (vgl. Ziff. 3. b) und Nr. 7.8 BayGibitR) soweit wie möglich berücksichtigt. Die Möglichkeit der Inanspruchnahme ist vom Anbieter zu prüfen und im Angebot nachvollziehbar zu bewerten.

Das Angebot muss insbesondere folgende Informationen beinhalten:

- I. Technisches Konzept zur Realisierung der Breitbandinfrastruktur, eingesetzte Technologie (PtP / GPON / ...)
- II. Angaben zur technischen Umsetzung (insbesondere konkrete Angaben zur geplanten Verlegetiefe)
- III. Angaben zur technisch realisierten Datenrate der Zuführung an den letzten Verteilpunkten
- IV. Maximal mögliche Datenrate des Endkundenanschlusses
- V. Mittlere reale Datenrate am Endkundenanschluss zur Hauptverkehrszeit (20:00 Uhr bis 21:30 Uhr), jeweils getrennt nach Down- und Upload, ggf. getrennt nach gewerblichen Anschlüssen und privaten Anschlüssen für Produkte, die die Zielbandbreiten (vergl. Ziff. 3. a) erreichen
- VI. Endkundenpreise, inklusive Bereitstellungsgebühr und Kosten der Endkundengeräte, für Produkte mit den in Ziff. 3. a) genannten Zielbandbreiten
- VII. Frühester Zeitpunkt der Inbetriebnahme
- VIII. Angaben zu Ausfallsicherheit, Redundanz und Entstörzeit
- IX. Angebotene Zugangsvarianten i.S.v. Nr. 7.2 BayGibitR
- X. Angaben zur Anzahl der Diensteanbieter / Provider, die vertraglich gesichert tatsächlich Endkundenprodukte auf der geschaffenen Infrastruktur anbieten werden

b) Angaben zu den Auswahlkriterien

- Es wird derjenige Netzbetreiber ausgewählt, der für die Erbringung der nachgefragten Leistungen zu marktüblichen Bedingungen die geringste Wirtschaftlichkeitslücke ausweist.
- Es wird derjenige Netzbetreiber ausgewählt, der anhand der folgenden Auswahlkriterien das wirtschaftlichste Angebot einreicht:

	<u>Auswahlkriterien</u>	<u>Gewichtung in %</u>
<input checked="" type="checkbox"/>	Höhe der Wirtschaftlichkeitslücke	60
<input checked="" type="checkbox"/>	(L EB)	0
	Bewertet werden die Erschließungskosten für Gebäude, die nicht in den förderfähigen Erschließungsgebieten liegen, die im Zuge der Ausbaumaßnahme eigenwirtschaftlich oder gegen ein pauschales Entgelt angeschlossen werden können (z.B. an der Ausbautrasse liegen - "Beifang").	
<input checked="" type="checkbox"/>	Endkundenpreise	
<input type="checkbox"/>	Höhe Endkundenpreise für Produkte mit Übertragungsraten von 1 Gbit/s symmetrisch inklusive Bereitstellungsgebühr und Kosten der Endkundengeräte	
<input checked="" type="checkbox"/>	Höhe Endkundenpreise für Produkte mit Übertragungsraten von 200 Mbit/s symmetrisch inklusive Bereitstellungsgebühr und Kosten der Endkundengeräte	10

<input type="checkbox"/>	Höhe Endkundenpreise für Produkte mit Übertragungsraten von mind. ... Mbit/s inklusive Bereitstellungsgebühr und Kosten der Endkundengeräte	
<input type="checkbox"/>	Servicekonzept – Servicebereitschaft (h/Tag), – garantierte Reaktionszeit (h), – Entstörzeit (h)	
<input type="checkbox"/>	Zeitpunkt der Inbetriebnahme³	
<input checked="" type="checkbox"/>	Unterstützung Anbietervielfalt Anzahl der Diensteanbieter / Provider, die vertraglich gesichert tatsächlich Endkundenprodukte auf der geschaffenen Infrastruktur anbieten werden	10

Das Wertungsvorgehen ist im nachfolgenden Dokument dargestellt.

c) Darstellung der Wirtschaftlichkeitslücke

Das Angebot hat eine detaillierte und plausible Darstellung der Wirtschaftlichkeitslücke gemäß Nr. 7.9 BayGibitR zu enthalten. Zur Darstellung der Wirtschaftlichkeitslücke ist das auf dem zentralen Onlineportal des Bayerischen Breitbandzentrums bereitgestellte Musterdokument zu verwenden.

In der Berechnung der Wirtschaftlichkeitslücke dürfen im Hinblick auf die zu erschließenden Adressen folgende Kosten berücksichtigt werden:

- Kosten inkl. der Herstellung der Hausanschlüsse einschließlich Netzabschlusseinheit
- Kosten inkl. der Herstellung aller Grundstücksanschlüsse⁴.

Hinweis: Für nicht bebaute Grundstücke können grundsätzlich lediglich die Kosten eines Grundstücksanschlusses⁴ bei der Berechnung der Wirtschaftlichkeitslücke berücksichtigt werden.

Falls ein gemeinsames Erschließungsgebiet im Rahmen einer interkommunalen Zusammenarbeit ausgeschrieben wird, ist die Aufteilung der Wirtschaftlichkeitslücke wie folgt vorzunehmen:

- nach sachgerechten Kriterien entsprechend des Vorschlags des Netzbetreibers (z.B. Anzahl der Hausanschlüsse)
- Gemeinde ...%, Gemeinde ...%
- Weisen alle eingegangenen Angebote eine Wirtschaftlichkeitslücke von mehr als 1.700.000 € auf, behält sich die Gemeinde die Aufhebung des Verfahrens vor.

Im Übrigen sowie im Falle der Losbildung kommt eine (Teil-)Aufhebung des Verfahrens wegen Unwirtschaftlichkeit nach Maßgabe des § 48 Abs. 1 Nr. 3 UVgO in Betracht.

d) Vorgabe eines Mindestinhalts für den Kooperationsvertrag

Die Bieter haben mit ihrem Angebot den von der Gemeinde gestellten Entwurf des Kooperationsvertrages grundsätzlich als verbindlich anzuerkennen. Dies gilt nicht für die als optional gekennzeichneten

³ Angaben hierzu werden nur gewertet, sofern sich der Bieter im Kooperationsvertrag mit der Gemeinde einer angemessenen Vertragsstrafe unterwirft für den Fall, dass der angegebene Zeitpunkt der Inbetriebnahme nicht eingehalten wird. Andernfalls erhält der Bieter bei diesem Kriterium 0 Punkte.

⁴ Grundstücksanschluss: In der Regel ist zumindest ein Leerrohr bis unmittelbar an die Grundstücksgrenze gelegt; für einen späteren Hausanschluss sind keine weiteren Anschlussmaßnahmen in der Straße erforderlich. Im Kooperationsvertrag können anderweitige Festlegungen zum Grundstücksanschluss getroffen werden.

Passagen. Die Bieter können darüber hinaus zu einzelnen Regelungen auch abweichende Klauseln vorschlagen, die als Verhandlungspunkte gesondert zu kennzeichnen und mit dem Angebot vorzulegen sind.

e) Zuschlag

Die vorgesehene Auswahlentscheidung wird zunächst auf dem zentralen Onlineportal www.schnelles-internet.bayern.de veröffentlicht. Der ausgewählte Bieter erhält eine Vorabinformation über die beabsichtigte Zuschlagserteilung. Die Zuschlagserteilung wird erst erfolgen, wenn:

- der Zuwendungsbescheid durch die zuständige Bezirksregierung erlassen wurde,
- ein vorzeitiger Maßnahmenbeginn möglich ist,

und im Falle der Vorlage des Kooperationsvertrages zwischen Gemeinde und Netzbetreiber an die Bundesnetzagentur deren Stellungnahme erfolgt bzw. die Frist zur Stellungnahme verstrichen ist.

9. Geforderte Sicherheiten

- Eine Sicherheitsleistung wird nicht gefordert.
- Bankbürgschaft oder gleichwertige Sicherheitsleistung zur Sicherung eines möglichen Anspruchs auf Rückzahlung der Zuwendung⁵ in Höhe von 100 Prozent der Zuwendung mit Vorlage vor Abschluss des Kooperationsvertrages zwischen Gemeinde und Netzbetreiber⁶.

10. Weitere Vorgaben

Für die Wiederherstellung der Oberflächen sind die Zusätzlichen Technischen Vertragsbedingungen und Richtlinien für Aufgrabungen in Verkehrsflächen, Ausgabe 2012 (ZTV A-StB 12) zu beachten.

Eine sorgfältige Ausbildung der Nähte bituminöser Deckschichten ist unerlässlich. Dazu gehört eine Vorbehandlung der Ränder der bituminösen Schichten ebenso wie die Einlage eines Schmelzbandes in die Fugen, da

- sie dauerhaft wasserdicht sein müssen und
- eine Umhüllung für offenliegendes Material notwendig ist, das durch das Schneiden entstanden ist.

Die Nebenanlagen sind ordnungsgemäß - wie vor deren Inanspruchnahme - wiederherzustellen.

Der Bieter hat in seinem Angebot die geplanten Verlegeverfahren und Verlegetiefen eindeutig und ausführlich zu erläutern. Die Mindestverlegtiefe beträgt 50 cm.

11. Zulässigkeit von Nebenangeboten

Nebenangebote sind nicht zugelassen.

⁵ Unter Zuwendung ist die Gesamtleistung der Gemeinde zum Ausgleich der Wirtschaftlichkeitslücke zu verstehen.

⁶ Die geforderte Sicherheit kann auch mehr als 5% der Zuwendung betragen. §21 Abs. 5 UVgO steht dem nicht entgegen, da dessen Gegenstand die Sicherung der Vertragsdurchführung, also das sog. „positive Interesse“ ist. Die Sicherung möglicher Rückforderungsansprüche ist demgegenüber auf das sog. „negative Interesse“ gerichtet.

Wertungsvorgehen Vergabeverfahren BayGibitR Bewertungsmatrix*		Leistungs- punkte	Leistungs- punkte	Gewichtung- s-faktor [%]	Anteils- faktor	Bewertungs- punkte anteilig	Bewertungs- punkte anteilig	Bewertungs- punkte gesamt	Bewertungs- punkte gesamt
Nr.	Wertungskriterium	min.	max.			min.	max.	min.	max.
1	Wirtschaftlichkeitslücke	0	1	60			60	0	60
	Höhe der Wirtschaftlichkeitslücke	0	1	60	1	0	60		
2	Eigenausbau	0	1	20			20	0	20
	Erschließungskosten für Gebäude in nicht förderfähigen Gebieten	0	1	20	1	0	20		
	Bewertet werden die Erschließungskosten für Gebäude, die nicht in den förderfähigen Erschließungsgebieten liegen, die im Zuge der Ausbaumaßnahme eigenwirtschaftlich oder gegen ein pauschales Entgelt angeschlossen werden können (z.B. an der Ausbautrasse liegen - "Beifang").								
	Bei Erschließungskosten bis max. 1.000 € werden die vollen Leistungspunkte vergeben. Bei Erschließungskosten ab 4.000 € und höher sowie wenn kein Angebot zur Erschließung der Gebäude angegeben wird werden 0 Leistungspunkte vergeben. Dazwischen erfolgt eine lineare Interpolation.								
3	Endkundenpreise	0	1	10			10	0	10
	Höhe der Endkundenpreise für Produkte mit Übertragungsraten von mindestens 200 Mbit/s symmetrisch inklusive Bereitstellungsgebühr und Kosten der Endkundengeräte	0	1	10	1	0	10		
4	Unterstützung Anbiervielfalt	0	1	10			10	2,5	10
	Anschlussnehmer können Produkte von 1 TKU buchen	0	1	10	0,25	0	2,5		
	Anschlussnehmer können Produkte von 2 unterschiedlichen TKU buchen	0	1	10	0,25	0	5		
	Anschlussnehmer können Produkte von 3 unterschiedlichen TKU buchen	0	1	10	0,25	0	7,5		
	Anschlussnehmer können Produkte von mehr als 3 unterschiedlichen TKU buchen	0	1	10	0,25	0	10		
Summe Bewertungspunkte								2,5	100

* Bewertung nach linearem, mathematischem Prinzip